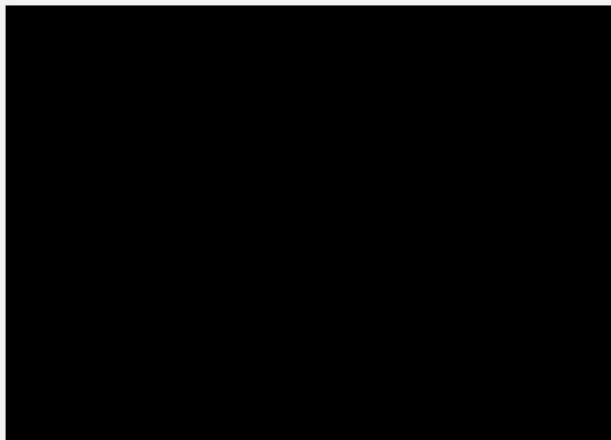
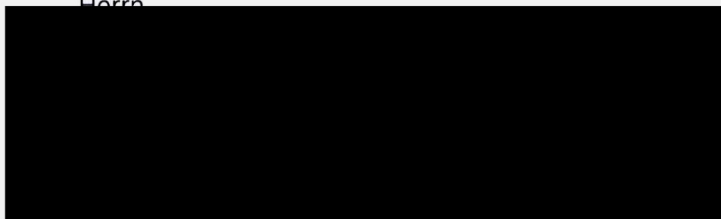




Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Ordnungs- und Bürgeramt

Herrn



Fahrtenbuchaufgaben nach § 31a StVZO (#231206) Frag den Staat



wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihrer E-Mail vom 15. Oktober 2021, in welcher Sie einen Antrag auf Erhalt von Informationen, vornehmlich nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) stellen.

Selbstverständlich kommen wir Ihrem Auskunftsanspruch gemäß § 7 LIFG nach. Da es sich bei Ihrer Anfrage um eine einfache Auskunft mit geringfügigem Aufwand handelt, erheben wir keine Gebühren.

1. Die Anzahl der erteilten Fahrtenbuchaufgaben für Fahrzeughalter nach Zuwiderhandlungen gegen Verkehrsvorschriften, bei denen die Feststellung des Fahrzeugführers nicht möglich war. Jeweils für die Jahre 2019, 2020 und 2021

Für das Jahr 2019 wurde ein Fahrtenbuch angeordnet und zwölf Verwarnungen erteilt. Im Jahr 2020 wurde kein Fahrtenbuch auferlegt. Es wurden lediglich 13 Verwarnungen erteilt. Für das Jahr 2021 laufen aktuell 14 Anhörungsverfahren zur Fahrtenbuchaufgabe und 14 Verwarnungen wurden erteilt.

2. Davon die Anzahl der Fahrtenbuchaufgaben, auf denen die Anordnung aufgrund eines Verstoßes im ruhenden Verkehr getroffen wurde. Jeweils für die Jahre 2019, 2020 und 2021.

Keine der getroffenen Maßnahmen betreffen Verstöße aus dem ruhenden Verkehr.

Mit freundlichen Grüßen

